

## Schriftliche Anfrage betreffend Regelungen zur Teuerung

24.5441.01

In Zeiten schwindender Kaufkraft und steigender Lebenshaltungskosten ist der Ausgleich der Teuerung ein zentrales Thema. Insbesondere für Auszubildende, Lernende und Beschäftigte in den unteren und mittleren Lohnklassen stellen die steigenden Kosten eine zunehmende Herausforderung dar. Während die Situation für Personen in Ausbildung separat geregelt ist, gibt es eine weitere Eigenheit: Der Kanton Basel-Stadt kennt zudem einen degressiven Teuerungsausgleich ab Lohnklasse 8. In Lohnklasse 28 erhält eine Person noch 65% der Teuerung (§22, Abs. 2 des Lohngesetzes).

Auch diese Regelung wirft Fragen auf: Sie betrifft in den unteren Lohnklassen auch Berufe mit hoher Verantwortung, wie etwa Tramführer\*innen und vergleichbare Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wird der Teuerungsausgleich für Auszubildende und Lernende im Kanton Basel-Stadt nicht automatisch und regelmässig vorgenommen, sondern lediglich periodisch?
2. Wann wurden diese Anpassungen für Auszubildende und Lernende zuletzt vorgenommen und wann sind diese wieder vorgesehen?
3. Gibt es Überlegungen oder Pläne, diesen Ausgleich künftig automatisch vorzunehmen?
4. Warum beginnt die degressive Teuerung bereits ab Lohnklasse 8?
5. Wie gestaltet sich die degressive Teuerung in den verschiedenen Lohnklassen 8-26 konkret in Prozent?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Wirkung dieser degressiven Teuerung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der degressiven Teuerung zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen, um eine fairere Lohnanpassung in den betroffenen Lohnstufen sicherzustellen?

Beda Baumgartner